



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0037/2020

Vorlage: ST/0021/2020		Datum: 29.01.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff: Antrag WGS-Fraktion zu Abbiegehilfen für LKW			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Sogenannte Abbiege-Assistenten für LKW sind aktuell gesetzlich nicht verpflichtend. Eine europaweit verpflichtende Einführung ist nach Kenntnis der Verwaltung erst ab Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neue Fahrzeuge vorgesehen.

Unabhängig hiervon hat sich die Verwaltung dieser Thematik bereits angenommen.

Der Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (EB 70) hat den Abbiege-Assistenten seit 2018 in das Leistungsverzeichnis der meisten seiner Fahrzeugbeschaffungen mit aufgenommen. Im Bereich der mittelschweren bis schweren Nutzfahrzeuge (Nutzfahrzeuge > 3.500 kg zulässiges Gesamtgewicht) wurden daraufhin 15 Fahrzeuge mit diesem System bereits ausgeliefert und sind im Einsatz, vier Fahrzeuge sind mit diesem System bestellt und werden bis Ende 2020 ausgeliefert sein, für weitere drei Fahrzeuge werden aktuell die entsprechenden Ausschreibungen vorbereitet.

Der Einsatz des Abbiege-Assistenten ist aber auch immer vor dem Hintergrund des vorgesehenen Einsatzes zu beurteilen. So müssen LKW-Kehrmaschinen teilweise sehr dicht an parkenden Fahrzeugen, Mauern oder Hauswänden fahren, so dass ein entsprechender Abbiege-Assistent fortwährend optische und/od. akustische Warnsignale geben würde.

Ähnlich ist z.B. auch die Situation bei Alarm- bzw. Einsatzfahrten der Feuerwehr. Auch hier können einsatzbedingt Situationen eintreten, die zu einer dauerhaften Warnung des Abbiege-Assistenten führen können. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) hat daher im vergangenen Jahr zunächst einen LKW mit diesem System bestellt, um Erfahrungen dahingehend zu sammeln.

Insgesamt ist auch anzumerken, dass die Fahrgestelllieferanten dieses System aktuell in der Regel nicht werkseitig anbieten, so dass hier regelmäßig durch Drittanbieter mit unterschiedlichen Lösungen ein- bzw. nachgerüstet wird. Dies wiederum führt zu einer Uneinheitlichkeit der Assistenzsysteme sowohl im Hinblick auf die Art der Warnung (optisch, akustisch) als auch auf das sichere Erkennen und Interpretieren der Warnung (zusätzliche Monitore im Fahrerhaus, optische Anzeigen teils am Spiegel, teils im Fahrerhaus an unterschiedlichen Stellen verbaut, akustischer Rückfahrwarner, akustische Warnungen durch Abbiege- od. sonstige Assistenzsysteme). Das kann insgesamt zu einer Belastung des Fahrzeugführers führen. Insofern wären aus Sicht der Verwaltung vereinheitlichte Systeme der Fahrzeuglieferanten wünschenswert, sind aber momentan jedenfalls in der Regel nicht verfügbar.

Der Einsatz bzw. die Nachrüstung sollten im Einzelfall und in Abhängigkeit des Einsatzzwecks des Fahrzeugs beurteilt werden. Eine generelle Selbstverpflichtung – wie im Antrag formuliert – ist aus

Sicht der Verwaltung nicht zielführend und würde die Fahrzeugbeschaffung in den Fällen unnötig verteuern (ca. 2.000 -2.500 € je Fahrzeug) bei denen der Einsatzzweck der Funktion des Abbiege-Assistenten entgegensteht.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung hat im Einzelfall bei der Beschaffung von Fahrzeugen zu prüfen, ob der Einsatz bzw. die Nachrüstung eines Abbiege-Assistenten sinnvoll ist.